

DIE OECD VERÖFFENTLICHTE DIE BEPS-ABSCHLUSSBERICHTE

Am 5. Oktober 2015 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ihre Abschlussberichte mit den im Rahmen des BEPS-Projekts (engl. *Base Erosion and Profit Shifting*) erarbeiteten Empfehlungen veröffentlicht.

Mit dem BEPS-Aktionsplan will OECD gegen die sog. Aushöhlung der Steuerbasis und die Gewinnverlagerung vorgehen. Im Rahmen des Projekts wurden die Schlüsselprobleme identifiziert, die zur BEPS-Entstehung beitragen können. Es sind darunter die Besteuerung der Gewinne aus der digitalen Wirtschaft, das Phänomen der Verrechnungspreise und die Besteuerung der Geschäfte zwischen verbundenen Unternehmen im Bereich der Fremdfinanzierung, Versicherungen und sonstiger Finanzgeschäfte sowie die Effizienz der Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuervermeidung zu finden.

Im Rahmen des BEPS-Projekts wurden 15 Berichte erarbeitet, die Hinweise und Vorschläge von konkreten Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz bei den Abrechnungen der internationalen Unternehmensgruppen und zur Vorbeugung der Aushöhlung der Steuerbasis enthalten. Die von der OECD veröffentlichten Berichte beziehen sich auf die folgenden Bereiche:

- Besteuerung der Geschäfte im Bereich E-Commerce,
- hybride Instrumente und Strukturen,
- Besteuerung ausländischer CFC-Gesellschaften,
- Abzug von Zinsen und sonstigen finanziellen Aufwendungen,
- Bekämpfung steuerschädlicher Praktiken,
- Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen,
- Verhinderung der Umgehung des Status als Betriebsstätte (engl. *permanent establishment*),
- Verrechnungspreise im Hinblick auf die Wertschöpfung und immaterielle Wirtschaftsgüter,
- Verrechnungspreisdokumentation und *Country-by-Country Reporting*,
- Berichterstattung und Analyse der Maßnahmen im BEPS-Bereich,
- Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen auf dem Gebiet des Informationsaustauschs,
- Effizienz von Streitbeilegungsmechanismen,
- multilaterale Instrumente im Bereich der empfohlenen Maßnahmen gegen BEPS.

Die in den BEPS-Berichten enthaltenen Empfehlungen sind keine Quelle des allgemein geltenden Rechts. Die bisherige Praxis zeigt allerdings, dass die Empfehlungen von OECD von den Mitgliedstaaten bei der Gestaltung ihrer internen Steuerbestimmungen häufig herangezogen werden.

Das polnische Finanzministerium beteiligt sich aktiv an den Arbeiten der OECD im Rahmen des BEPS-Projekts und implementiert die OECD-Empfehlungen in die polnische Gesetzgebung. Als Beweis dafür seien hier die Einführung der CFC-Regeln sowie die Novellen vom EStG und KStG (wir haben Ihnen darüber im Newsletter Nr. 62/2015 berichtet), die derzeit auf die Unterschrift des Staatspräsidenten warten, genannt. Angesichts dessen sind also in der nächsten Zukunft legislative Arbeiten bzgl. der Implementierung weiterer Empfehlungen aufgrund der Berichte in das polnische Steuerrecht zu erwarten.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.